

Bericht an den Landrat

Bericht der: **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**
vom: 6. November 2017
Zur Vorlage Nr.: [2017-352](#)
Titel: **Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel und Frauenoase für die Jahre 2018-2021**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/352

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel und frauenOase für die Jahre 2018-2021

vom 6. November 2017

1. Ausgangslage

Aids-Hilfe und frauenOase engagieren sich seit vielen Jahren im Bereich der Gesundheitsförderung, der Prävention und Beratung Betroffener und leisten auf ihrem Gebiet unverzichtbare Arbeit. Dies wurde vom Kanton Basel-Landschaft regelmässig mit Hilfe von Subventionen unterstützt; die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) wird seit ihrer Gründung im Jahr 1986, die frauenOase, die 1994 ihren Betrieb aufnahm, seit dem Jahr 1995.

Für die Fortführung des Staatsbeitrags des Kantons Basel-Landschaft an die Organisationen AHbB und frauenOase beantragt der Regierungsrat dem Landrat, einen Kredit in der Höhe von CHF 1'068'000 zu bewilligen. Die Leistungen der Organisationen sollen in den Jahren 2018-2021 mit CHF 192'000 pro Jahr für die AHbB und mit CHF 75'000 pro Jahr für die frauenOase abgegolten werden. Die Organisationen bieten Leistungen für die ganze Region an und werden auch vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert. Die Staatsbeiträge werden als Sammelkredit beantragt.

Beide Organisationen hatten Gesuche um Weiterführung der finanziellen Unterstützung durch den Kanton für die nächste Vierjahresperiode 2018-2021 eingereicht. Aufgrund der Finanzlage hat der Regierungsrat den Staatsbeitrag auf Möglichkeiten einer Reduktion geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass gegenüber der Vorperiode eine Reduktion bei der Abgeltung an die AHbB möglich ist (CHF 8'000 pro Jahr). Die Reduktion betrifft die Schuleinsätze, die in den letzten Jahren eine sinkende Nachfrage aufwiesen. Eine weitere Reduktion ist nicht möglich und würde die für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons BL nach wie vor wichtigen Dienstleistungen der Organisationen gefährden. Die finanzielle Unterstützung der frauenOase wird auf demselben Niveau weitergeführt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die VGK befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2017 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Zur Anhörung geladen waren Elfie Walter, Leiterin der frauenOase, und Daniel Stolz, Geschäftsleiter Aids-Hilfe beider Basel.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder nahmen zur Kenntnis, dass die Herausforderungen im Umgang mit HIV und mit anderen sexuell übertragbaren Infektionen nach wie vor gross sind und entsprechende Massnahmen im Bereich der Aufklärung und Betreuung erfordern. In der Region sind die Neudiagnosen bei HIV in der letzten Zeit zwar rückläufig, dafür nahmen Krankheiten wie Syphilis, Gonorrhö oder Infektionen mit Chlamydien stark zu. Durch eine rechtzeitige Entdeckung und Behandlung kann deren Ausbreitung gestoppt werden. Wie Daniel Stolz ausführte, sind dazu fortdauernde Anstrengungen bei der Informationsvermittlung, bei Beratung und Kampagnen nötig. Die AHbB versucht, Trends aufzuspüren und ihre Arbeit dem Wandel in der Gesellschaft und neuen Zielgruppen anzupassen. Zum Beispiel wird das bereits bestehende Angebot für Sexarbeiterinnen mit Migrationshintergrund um das Pilotprojekt «gynäkologische Sprechstunde», das vollständig von Stiftungsgeldern finanziert wird, erweitert. Die vom Regierungsrat beantragte Kürzung um CHF 8'000 pro Jahr wird zu einem Abbau von Stellenprozenten im davon betroffenen Schulangebot führen. Zudem wird es neue Entwicklungen in diesem Bereich (wie einem erfolgreichen Pilotprojekt auf Primarstufe) von Drittmitteln abhängig machen.

Die frauenOase wird von Frauen am Rand der Gesellschaft aufgesucht. Häufig sind sie obdachlos, oftmals drogenabhängig und zur Finanzierung ihrer Sucht darauf angewiesen, sich (nicht selten ohne Schutz) zu prostituieren. Seit 2015 sind Frauen aus dem Baselbiet deutlich stärker vertreten. Die im Leistungsauftrag vereinbarte Mindestzahl (12 Frauen pro Jahr) wird in der letzten Zeit regelmässig übertroffen. Auch zu Nachtöffnungszeiten, die seit Winter 2017/16 angeboten werden, suchen mehr Frauen aus dem Kanton Basel-Landschaft die frauenOase auf. In der Hauptsache bietet die Institution Beratung und medizinische Versorgung durch eine Gynäkologin an. Die Frauen, die zum Teil auf der Strasse leben, erhalten Essen, können sich ausruhen und ihre Kleider waschen oder sich mit gewissen Utensilien (Spritzen, Kondome etc.) eindecken.

Die Kommission anerkannte und würdigte den grossen Einsatz der Aids-Hilfe beider Basel und der frauenOase. Als besonders lobenswert wurde hervorgehoben, dass beide Organisationen grosse Anstrengungen unternehmen, ihre Mittel und somit ihre Möglichkeiten dank Spenden in beachtlichem Umfang zu erweitern. Das breitgefächerte Angebot wurde von allen Fraktionen als wichtig und unterstützenswert erachtet. Eine Fraktion stellte den Antrag, den von der Aids-Hilfe geltend gemachten Bedarf anzuerkennen und auf die Kürzung der Mittel in der Höhe von CHF 8'000 pro Jahr zu verzichten. Sollte der Antrag angenommen werden, beantragte das Mitglied einer anderen Fraktion, dass der Betrag zweckgebunden für die Präventionsarbeit bei sexuell übertragbaren Infektionen zu verwenden sei, die in so bedrohlicher Masse zugenommen haben.

Die andere Hälfte der Kommission war der Meinung, dass die Reduktion aufgrund des sinkenden Interesses dieser Art von Beschulung gerechtfertigt sei. Die Schulen würden selber entscheiden, ob und welche Kurse sie anbieten. Zudem gäbe es heute andere und bessere Wege, die Jungen zu erreichen, z.B. über den Einsatz sozialer Medien. Der Antrag wurde schliesslich mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

3. Antrag an den Landrat

://: Die VGK beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

6. November 2017 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin

Beilage/n

– Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

über den Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel und Frauenoase für die Jahre 2018-2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2018-2021 wird ein Sammelkredit von insgesamt CHF 1'068'000 für die Fortführung der Leistungsvereinbarungen mit der Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und dem Verein Frau Sucht Gesundheit (Frauenoase) bewilligt. Der Sammelkredit wird wie folgt auf die beiden Organisationen aufgeteilt:
 - a. Der Staatsbeitrag 2018-2021 an die Aids-Hilfe beider Basel beträgt CHF 768'000 (CHF 192'000 pro Jahr).
 - b. Der Staatsbeitrag 2018-2021 an die Frauenoase beträgt CHF 300'000 (CHF 75'000 pro Jahr).

1. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: